

## **Beschluss:**

### **Versandt bzw. verteilt wurden:**

- **Zu TOP 32. MV 0203/2018**  
- Statusbericht
- **Zu TOP 33. MV 0204/2018**  
- Statusbericht

### **Vorläufige Auszüge aus den Fachausschüssen als Hinweise zu TOPs mit Koordinierungsbedarf, der sich im Rahmen der Vorberatungen ergeben hat:**

- **Zu TOP 5.2. An 0159/2018**  
- Planungs- und Umweltausschuss am 15.01.2020
- **Zu TOP 16. DS 0489/2018**  
- Schul-, Kultur- und Sportausschuss am 30.01.2020
- **Zu TOP 19. DS 0470/2018**  
- Planungs- und Umweltausschuss am 05.02.2020
- **Zu TOP 20. DS 0471/2018**  
- Planungs- und Umweltausschuss am 05.02.2020
- **Zu TOP 23. DS 0458/2018**  
- Planungs- und Umweltausschuss am 15.01.2020
- **Zu TOP 24. DS 0460/2018**  
- Planungs- und Umweltausschuss am 15.01.2020
- **Zu TOP 39. DS 0478/2018**  
- Schul-, Kultur- und Sportausschuss am 30.01.2020

Ratsherr Andresen regt an, den unter **TOP 25.1** aufgeführten Bericht zur Beschlusskontrolle „Ausführung der Beschlüsse des Hauptausschusses und der Ratsversammlung“ von der Tagesordnung zu nehmen und die Vorlage in einer eigens dazu zu terminierenden Sitzung zu beraten. Der Bericht sei zu umfangreich, um die einzelnen Inhalte angesichts der übrigen TOPs dieser Sitzung gebührend behandeln zu können.

Der Hauptausschuss stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

Ein Termin wird noch nicht festgelegt.

Ratsherr Westphal-Garken stellt die Zulässigkeit des Antrags zu **TOP 5.2** in Frage. Der Antrag sei wortgleich von Herrn Michaelis im Planungs- und Umweltausschuss eingebracht worden. Der Planungs- und Umweltausschuss sei endgültig entscheidende Stelle gewesen und habe den Antrag abgelehnt. Es könne nicht zulässig sein, dass dieser Antrag jetzt als Antrag der CDU-Ratsfraktion behandelt werde.

Herr Krüger von der Verwaltung klärt über den Sachverhalt auf:

Die Aussage von Ratsherrn Westphal-Garken wird bestätigt. Da Herr Michaelis als bürgerchaftliches Mitglied des Planungs- und Umweltausschusses gegenüber der Ratsversammlung nicht antragsberechtigt ist, sei ihm nur die Möglichkeit geblieben, einen Antrag über ein entsprechendes Votum des Ausschusses in die Ratsversammlung zu bringen.

Insofern sei es zunächst korrekt erschienen, den Antrag an den Planungs- und Umweltausschuss als endgültig entscheidende Stelle zu richten. Bei einer Zustimmung hätte der Planungs- und Umweltausschuss den Antrag dann als Antrag des Ausschusses an die Ratsversammlung richten sollen.

In seinem Begleitschreiben habe Herr Michaelis aber erklärt, dass es sich um einen Antrag der CDU-Ratsfraktion handele. Sollte sich das bestätigen, sei der Antrag an den Planungs- und Umweltausschuss in dieser Form nicht nachvollziehbar, denn ein Fraktionsmitglied hätte den Antrag ja ohne weiteres an die Ratsversammlung richten können. Auf entsprechende Nachfrage habe der Vorsitzende der CDU-Ratsfraktion die Aussage von Herrn Michaelis bestätigt. Es sei im Sinne der Fraktion, den Antrag nach Vorberatungen im Planungs- und Umweltausschuss und im Hauptausschuss an die Ratsversammlung als endgültig entscheidende Stelle zu richten. Warum der Antrag nicht gleich als Antrag der Fraktion erkennbar ausgefertigt worden ist, konnte nicht geklärt werden. Offenbar gab es innerhalb der Fraktion ein Kommunikationsproblem.

Der Antrag wurde sodann quasi zur Klarstellung noch einmal als Antrag der Fraktion formuliert und in der nun vorliegenden Fassung eingereicht.

Die anwesenden Mitglieder der CDU-Ratsfraktion bestätigen dies und plädieren dafür, den Antrag trotz der Ablehnung im Planungs- und Umweltausschuss zu beraten. Nach kurzer kontroverser Diskussion spricht sich das Gremium dafür aus, so zu verfahren.

Der Tagesordnung wird sodann einstimmig zugestimmt, wobei der **TOP 25.1** von der Tagesordnung genommen und in einer eigens dafür vorgesehenen Sitzung, zu der noch eingeladen werden muss, beraten werden soll.

Die **TOPs 29 bis 41** sollen unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten werden.